



## Großes Landeswappen von Baden-Württemberg

© www.lmz-bw.de (Jaeger)

- Stelle Bezüge her zwischen dem „Großen Landeswappen“ Baden-Württembergs und der Burg Hohenbaden.
- Sind Dir weitere Bestandteile des Großen Landeswappens bekannt?

## ***Lösungshinweise***

*Das große Landeswappen Baden-Württembergs führen die Landesregierung, der Ministerpräsident, die Ministerien, die Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund und in europäischen Angelegenheiten, der Staatsgerichtshof und die obersten Gerichte des Landes, der Rechnungshof und die Regierungspräsidien.*

*Das goldene Schild des Großen Landeswappens zeigt drei schreitende schwarze Löwen mit roten Zungen, mit denen an das staufische Wappen angeknüpft wird. Die Staufer waren nicht nur deutsche Könige und Kaiser, sondern auch Herzöge von Schwaben. (Zum Herzogtum Schwaben gehörten im Mittelalter große Teile Baden-Württembergs.) Der goldene Schild wird von zwei so genannten Schildhaltern gestützt, dem württembergischen Hirsch und dem badischen Greif, einem Fabeltier. Erstmals belegbar als badisches Wappentier ist der Greif im Jahr 1528.*

*Im Großen Landeswappen ruht auf dem Schild eine Krone mit sechs historischen Plaketten. Diese stehen für die zwischen dem Mittelalter und dem Ende des Alten Reiches im Jahr 1806 wichtigsten südwestdeutschen Territorien. In der Mitte der Wappenkrone befinden sich erhöht die Wappen von Baden und Württemberg. Das badische Wappen, in Gold ein roter Schrägbalken, ist seit 1207 nachweisbar und findet sich an mehreren Toren und Türen auf der Burg Hohenbaden. Das württembergische Gegenstück, drei übereinander liegende schwarze Hirschstangen im goldenen Schild, ist seit 1228 belegbar. In der Wappenkrone des Großen Landeswappens sind darüber hinaus von links nach rechts zu sehen: die weiß-roten Speerspitzen des „Fränkischen Rechens“ für das Herzogtum Ostfranken, der weiß-schwarz gevierte Schild der Hohenzollerischen Lande, der rot gekrönte goldene Löwe der Kurpfalz in Schwarz und der rot-silbern-rote Bindenschild Österreichs (für die vorderösterreichischen Lande im Breisgau, am oberen Neckar, an der oberen Donau, in Oberschwaben und im Westallgäu).*